

**Sitzungsvorlage**

Sachbearbeiter:	Dagmar Köckeritz	Az:	621.25
Vorlagen Nr.:	HAU/108/2020	Vorlage erstellt am:	29.10.2020
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>30.11.2020</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

**TOP 11**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Altes Sägewerksgelände,, mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Iffezheim im elektronischen Umlaufverfahren hier: Erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (2. Offenlage) sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

**Sachstand:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim hat am 13.5.2019 in öffentlicher Sitzung die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Altes Sägewerksgelände“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

In öffentlicher Sitzung am 5.10.2020 hat der Gemeinderat die Anpassung des zeichnerischen Teils des Bebauungsplanes an den Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sowie die Anregungen aus der Abwägungssynopse zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (1. Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (2. Offenlage) sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Altes Sägewerksgelände“ mit den örtlichen Bauvorschriften sowie die dazugehörigen Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde : [www.iffezheim.de](http://www.iffezheim.de) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Die Gemeinde Hügelsheim als Träger öffentlicher Belange bzw. als benachbarte Gemeinde erhält Gelegenheit, bis zum 11.12.2020 eine Stellungnahme abzugeben.

Nach Prüfung der Verwaltung sind Belange der Gemeinde Hügelsheim durch den Planentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Altes Sägewerksgelände“ nicht berührt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zum Bebauungsplanentwurf im jetzigen Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Anregungen vorzutragen. Die Gemeinde Hügelsheim soll auch weiterhin am Bebauungsplanverfahren beteiligt werden.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt, zum Bebauungsplanentwurf der Gemeinde Iffezheim „Altes Sägewerksgelände“ im jetzigen Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Anregungen vorzutragen.

Die Gemeinde Hügelsheim soll auch am weiteren Bebauungsplanverfahren beteiligt werden.

Der Antrag gilt als genehmigt, wenn bis zum 30.11.2020, 18 Uhr, kein Widerspruch bei der Verwaltung eingeht.